

Spendenbegleitzettel

Einzelspende



Die Stiftung „Kleine Hilfe“ bedankt sich für jede Zuwendung.

Sofern für die steuerliche Abzugsfähigkeit der Zuwendung die Ausstellung einer Spendenbescheinigung gewünscht wird, bitten wir aus organisatorischen Gründen um Angabe des Namens und der vollständigen Adresse :

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Betrag EUR _____

bitte ankreuzen:

Spendenkonto :

Barzahlung

IBAN DE82 7002 0270 0656 7939 10
BIC HYVEDEMMXXX

Banküberweisung

UniCredit Bank - HypoVereinsbank München

Die Stiftung „Kleine Hilfe“ wurde von der Regierung von Oberbayern als Stiftungsaufsichtsbehörde am 05. November 2008 als rechtsfähig anerkannt.

Die Stiftung ist gemäß dem ihr vom Finanzamt München Abteilung Körperschaften letzten erteilten Freistellungsbescheid vom 22. Juli 2022 als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und somit zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen berechtigt.

Stiftung „Kleine Hilfe“
c/o Kanzlei TAUPERT
Batschkastr. 8, 81825 München
Tel. 089/456663-0
Fax 089/456663-29
info@stiftung-kleine-hilfe.de
www.stiftung-kleine-hilfe.de

Stiftungsvorstand
Klaus und Ralf Taupert

Finanzamt
Finanzamt München
StNr. 143 / 235 / 76719